

sind verpflichtet, darin aktiv zu arbeiten. Sie sind außerdem verpflichtet, an der Arbeit der Gruppe ihres Wohnbezirks, in der sie erfaßt sind, teilzunehmen, wenn der Ortsgruppenvorstand oder die übergeordnete Parteikörperschaft eine solche besondere Arbeit im Wohnbezirk beschließt.

- (3) Die von einer Betriebsgruppe nicht erfaßten Arbeiter, Angestellten, Angehörigen freier Berufe, selbständigen Gewerbetreibenden, Landwirte, Arbeitslosen, Berufslosen, Hausfrauen usw. werden in Wohnbezirksgruppen erfaßt.
- (4) Die Grundeinheiten wählen eine Leitung zur Führung ihrer Parteiarbeit.
- (5) Die Grundeinheit führt die Politik der Partei in ihrem Bereich durch. Die Grundeinheit kann politische Entscheidungen nur für ihren Bereich treffen.
- (6) Aufbau und Aufgaben der Grundeinheiten regelt das Kreisstatut (§ 25).

Damit sind die von mir erwähnten Befürchtungen behoben, und wir können nun gemeinsam an den Aufbau der Betriebsgruppen und Wohnbezirksgruppen der Sozialistischen Einheitspartei herangehen.

Im praktischen Leben wird es sich bald erweisen, daß die Betriebs- und Wohngruppen oft eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig ergänzen werden. Das wird so sein bei der Durchführung allgemeiner Wohngebietsaufgaben, bei Wahlen, bei der Unterstützung von Betrieben seitens der Wohngruppen usw. Auch von den Wohngruppen aus werden die besten Parteigenossen, die zugleich die sachverständigsten Kenner der Probleme der Kommunalpolitik ihres Ortes und Stadtgebietes sind, in die übergeordneten Leitungen gewählt werden.

Charakter und Arbeitsmethoden der Parteileitungen

In die Parteileitungen werden also auf ganz natürlichem Wege von unten auf, aus der praktischen Tätigkeit in den Betriebs- und Wohngruppen die Genossen und Genossinnen entsandt werden, die sowohl vom